Folkert Rickers

Freiheit und Verantwortung – Verantwortung und Freiheit

Buchbesprechung: Peter Biehl und Friedrich Johannsen, Einführung in die Ethik. Ein religionspädagogisches Arbeitsbuch, Neukirchener Verlag, Neukirchen-Vluyn 2003

Nicht minder empfehlenswert als die Einführung in die Glaubenslehre ist der diese ergänzende und mit ihr konzeptionell verbundene Ethikband. Es ist das erste Mal, dass eine Ethik speziell für religionspädagogische Belange vorgelegt wird. Angesichts der Fülle der bearbeiteten ethischen Probleme in der Religionspädagogik der letzten dreieinhalb Jahrzehnte ist das eigentlich ein erstaunlicher Umstand. Der Leser, und nicht nur der religionspädagogisch tätige in Schule und Kirche, wird nicht nur bestens informiert über alle grundlegenden Probleme theologischer Ethik im Sinne einer »Verantwortungsethik« (Teil II), sondern auch konkret in jene Bereiche eingeführt, in denen gegenwärtig hauptsächlich ethische Entscheidungen anstehen: »Politische Ethik«, »Wirtschaftsethik«, »Ökologische Ethik« und »Bioethik« (Teil III). Das geschieht in der gleichen sachkundigen Weise, die schon den Band über die Glaubenslehre auszeichnet, und stets mit Blick auf Situation und Fragen von Jugendlichen

in Religionsunterricht und kirchlichem Unterricht.

Die Autoren folgen einem klaren theologischen Ansatz: »Es geht um ein Modell ethischen Lernens, das im Unterschied zur säkularen westlichen Ethik nicht vom Konstrukt eines autonom handelnden moralischen Subjekts ausgeht, sondern vom Menschen als rechtfertigungsbedürftigem und gerechtfertigtem Wesen, das als >Gewissen ... in die Verantwortlichkeit gerufen ist« (14). D.h., dass solche Ethik im Glauben begründet ist, vom Glaubenden aber voll verantwortlich gestaltet werden muss. Dieser Ansatz wird in Teil II reflektiert anhand von Begriffen, die von den Autoren als Schlüsselbegriffe theologischer Ethik angesehen werden: Freiheit und Befreiung; Menschenrechte/Grundrechte; Gewissen; Gerechtigkeit und Friede; das Böse. Sie werden allerdings nicht nur wegen ihrer prinzipiellen theologischen Bedeutsamkeit erörtert, sondern zugleich als humanwissenschaftliche Grundbegriffe. Am meisten überzeugen die Darlegungen zu »Freiheit und Befreiung« sowie zu »Gewissen«. Als Grundproblem von »Freiheit und Befreiung« wird die Frage herausgearbeitet, wie autonom Freiheit realisiert werden kann, die jedem Menschen als Möglichkeit zuerkannt werden muss. Der These Hegels, dass der Mensch durch sich selbst frei sei (29), wird der theologische Befund entgegen gehalten, dass solche (Bultmann: »echte« [33]) Freiheit 244 Folkert Rickers

von außen, nämlich von Gott aufgrund des Christusereignisses zugesprochen werden muss, etwa nach Maßgabe von Gal 5,1 oder von 2 Kor 3,17 bzw. gemäß der »Freiheit eines Christenmenschen« nach Luther. Das Geschenk solcher Freiheitserfahrung sei »voraussetzungslos«, aber nicht »folgenlos; denn ihr sei das Drängen inhärent, Freiheit im interpersonalen wie gesellschaftlichen Kontext zu realisieren, also an »Befreiung« mitzuwirken. Diese Intention wird besonders verdeutlicht an den theologisch-ethischen Entwürfen von Moltmann (»Theologie der Hoffnung«) und Gustavo Gutierrez (»Theologie der Befreiung«). Mit Bezug auf weitere theologische Entwürfe (K. Barth, T. Rendtorff; W. Müller) kommen Biehl/Johannsen zu dem Ergebnis, dass solche Realisierung von Freiheit durch die Liebe konstituiert werden müsse, genauer: »Die Gerechtigkeit Gottes ist die Voraussetzung für die verdankte und gewährte Freiheit. Dementsprechend gehört die soziale Gerechtigkeit zur den wichtigsten Folgen der Freiheit ... Freiheit, Liebe und Gerechtigkeit interpretieren und begrenzen sich wechselseitig. Christliche Freiheit kann sich nicht absolut setzen« (47). Damit ist gleichsam der theologische Nerv ethischen Handeln bloßgelegt, der mit den widersprüchlichen Freiheitserfahrungen der Menschen heute (vgl. die Beispiele 22-26), auch der Jugendlichen (21f), in der Dialektik vom Wissen um die Freiheit und der Tatsache der Determiniertheit vermittelt werden soll. Die in solcher Dialektik liegende Spannung soll für den religionspädagogischen Prozess fruchtbar gemacht werden. Dabei gelte es, insbesondere von Situationen von Unfreiheit auszugehen, ideologiekritisch die gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse zu durchleuchten und Modelle einer »pädagogischen Utopie über die wünschbare Zukunft« (30) in den Blick zu nehmen. Christlicher Glaube beharre darauf, noch im Scheitern Freiheit einzuklagen.

Eng verbunden mit dem Abschnitt über Freiheit im prinzipiellen Ansatz ist die Erörterung des weiteren Schlüsselbegriffs »Gewissen«; denn Gewissen wird mit Bezug auf Paulus als der anthropologische Ort beschrieben, wo rechtfertigende Gnade und Freiheit erfahren und ethische Verantwortung gebildet werden können (103). Vor allem mit Bezug auf Ricoeur und Lévinas beschreiben die Autoren das Gewissen als Schnittpunkt der Selbstwahrnehmung, Wahrnehmung des Anderen sowie der Wahrnehmung Gottes - drei Wahrnehmungen, die in einem wechselseitigen Verhältnis stehen. In der ethischen Verpflichtung auf den Anderen werde im Gewissen die Spannung zwischen Autonomie und Theonomie erlebt und erlitten. Mithin ist Gewissen eine auszubildende Anlage und stellt die Religionspädagogik vor die folgende Aufgabe: »Der Weg der Gewissensbildung verläuft von einem fremdbestimmten zu einem befreiten Gewissen, von einem traditionsgeleiteten zu einem zukunftsoffenen, von einem provinziellen zu einem weltzugewandten Gewissen« (83).

In sinnvoller Beziehung zu Freiheit und Gewissen steht der Abschnitt über »Menschenrechte / Grundrechte«, dem man auch den Verantwor-

tungsbereichen hätte zuweisen können. Plausibel wird seine Einordnung im prinzipiellen Teil allerdings durch den Hinweis, dass eine Wurzel der Menschenrechte im »reformatorischen Freiheitsverständnis« begründet liegt. Sie seien zwar theologisch nicht direkt ableitbar und müssten nicht eigens theologisch begründet werden, konvergierten aber mit religiösen Grundanliegen in ihrem wesentlichen Gehalt (z.B. in der Gottesebenbildlichkeit des Menschen), sodass sie theologischer Interpretation zugänglich seien – ein Weg, der im Religionsunterricht beschritten werden sollte. Die Lernenden sollen auf diesem Hintergrund befähigt werden, »die ihnen in den Grund- und Menschenrechten gewährte und zugemutete Freiheit ... wahrzunehmen, anderen einzuräumen und für diejenigen einzutreten, die in ihren elementaren Rechten benachteiligt werden«

Nicht von der gleichen prinzipiellen Dichte und Eindringlichkeit sind die Erörterungen zu den Begriffen »Gerechtigkeit und Friede« und »Das Böse«. Gleichwohl liegt ihnen derselbe theologisch-ethische Ansatz zugrunde. Dagegen wird in den dazu referierten theologischen, sozialethischen, kirchlichen und philosophischen Positionen bereits deutlicher der konkrete soziale Gehalt solcher Schlüsselbegriffe herausgearbeitet und damit unmittelbar übergeleitet zu den »Verantwortungsbereichen« (Teil III). Darin dürften sich die unterschiedlichen Akzentuierungen der beiden Verfasser widerspiegeln. – Nicht ganz einleuchtend ist im prinzipiellen Teil (II) die Zusammenführung der beiden Begriffe Gerechtigkeit und Friede unter einen Titel. Natürlich stehen sie in einem inneren Zusammenhang. Andererseits sind sie aber ähnlich wie die innerlich verbundenen Begriffe Freiheit und Gewissen doch von erheblichem Eigengewicht und hätten jeweils eigene Abschnitte nahe gelegt.

Interessant ist die Einbeziehung des Phänomens des »Bösen«, das kaum sonst in einer der gängigen Ethiken beleuchtet wird. Seine Relevanz für ethische Verantwortung und für die Religionspädagogik ist allerdings unmittelbar plausibel, auch wenn die Jugendlichen mit ihm in kaum erträgliche Aporien geführt werden. Letztere sind für das unterrichtliche Gespräch besonders fruchtbar und sollten lange ausgehalten werden, bevor ihnen mit der aus der christlichen Tradition hergeleiteten »Kultur des

Erbarmens« (151) begegnet wird.

Die Akzentuierung bei der Sozialethik kommt zur vollen Entfaltung im III. Teil des Buches. Denn alle Bereiche, in denen sich ethisches Verhalten konkret auswirken soll, sind ihr zuzuordnen: Politische Ethik (Frieden); Wirtschaftsethik; Ökologische Ethik; Bioethik. Die einzelnen, im Ganzen gut lesbaren Darstellungen bestehen jeweils aus einer sachkundlichen Einführung, biblischen Rückbezügen, einschlägigen humanund sozialwissenschaftlichen, theologischen und kirchlichen Positionen sowie »Religionspädagogischen Aspekten«. Allerdings wird nicht recht klar, nach welchen Kriterien diese Auswahl getroffen worden ist. Auch wäre zu erklären, warum individualethische Themen nicht angesprochen werden. Erkennbar ist, dass auf die drei klassischen Themen des Konzi-

246 Folkert Rickers

liaren Prozesses sowie das Weltethos der Religionen Bezug genommen wird. Allerdings fehlt das so wichtige Thema der sozialen Gerechtigkeit, mit besonderem Blick auf die Länder der sog. »Dritten Welt« (immerhin ein religionspädagogisches Standardthema seit 35 Jahren!). Die Politische Ethik erschöpft sich in der Darstellung der Friedensfrage. Das eingangs hier auch kurz behandelte Thema »Demokratie« (159–161) wird nur ansatzweise entfaltet und bleibt für die religionspädagogischen Überlegungen entsprechend praktisch folgenlos, obwohl doch der grundlegende Teil mit seinen Schlüsselbegriffen (Menschenrechte!) ge-

radezu auf eine Erörterung dieses Themas zuläuft.

Es lässt sich nicht bezweifeln, dass alle behandelten Themen für die religionspädagogische Arbeit relevant und fruchtbar sind. Von hier ausgesehen bedürfen sie keiner weiteren Legitimation. Aber man kann wohl fragen, ob sie auch in jedem Fall die dringlichsten und für die Jugendlichen relevantesten sind. Von den Problemen der Wirtschaftsethik sind die meisten Schüler/innen natürlich mittelbar berührt, insofern sie z.B. Konsumenten sind (anders als die Berufsschüler/innen); unmittelbar aber betrifft sie der Bereich der Sexualethik oder Fragen der Gewalt unter Jugendlichen, Fragen des richtigen Umgangs mit Geld im Horizont verlockender Konsumangebote: Fragen des Verhaltens gegenüber fremden Mitschüler/innen. Für eine weitere Auflage dieses Lehrbuches könnte überlegt werden, ob nicht in der Erörterung der Verantwortungsbereiche direkt die Situation der Jugendlichen und ihre ethischen Entscheidungsfelder mit in den Blick genommen werden können, unter dem Thema Frieden also die Gewalt zwischen Jugendlichen oder unter Wirtschaftsethik der Konsumdruck, dem Jugendliche ausgesetzt sind, mit bedacht werden können. Das würde auch den teilweise recht allgemein gehaltenen religionspädagogischen Überlegungen zu den Verantwortungsbereichen konkreteres Profil geben.

Aber solche Einwände sollen – wie eingangs schon festgehalten – den Wert des Buches als solches nicht schmälern, sondern den Fortgang der Diskussion stimulieren.

Alle größeren Abschnitte auch in diesem Band schließen wieder mit anregenden Arbeitshinweisen für die Leser/innen ab

